

Hygieneplan

der Werdenbergschule Trochtelfingen

– gültig ab dem 04.05.2020

Stand: 28.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie im Schreiben von Frau Ministerin Dr. Susanne Eisenmann vom 20. April 2020 angekündigt, starten wir mit einer schrittweisen Schulöffnung am 04.05.2020, ebenso wird weiterhin die Notfallbetreuung an der Werdenbergschule angeboten. Alle Regelungen und Hinweise haben das Ziel die Infektionsgefährdung für alle Personen auf dem Schulgelände soweit als möglich zu reduzieren. Der Hygieneplan wurde auf der Grundlage folgender erweiterter Unterlagen erstellt:

- Anlage A1 / Schreiben vom KM – Herr Föll vom 22.04.2020 (2 Seiten)
- Anlage A2 / Hygienehinweise vom KM vom 22.04.2020 (8 Seiten)
- Anlage A3 / Absprache mit Frau Dr. Görlich (1 Seite)
- Anlage A4 / Absprache mit dem Gesundheitsamt (1 Seite)
- Anlage A5 / Unterlagen zu Hygienetipps (3 Seiten)

In diesem Zusammenhang wurde ein erweiterter und angepasster Hygieneplan für die Werdenbergschule erstellt. Insbesondere gelten folgende erweiterte Maßnahmen:

Folgende individuelle Hygieneregeln gelten an der Werdenbergschule:

- Die folgenden Regelungen gelten für alle Personen (LuL, SuS, Notbetreuung, GTB, Reinigungskräfte, Hausmeister, Besucher, Handwerker, usw.) welche sich auf dem Schulgelände bewegen, insbesondere wenn die räumlichen Gegebenheiten den Mindestabstand von 1,5 Meter nicht möglich machen.
- Im Verwaltungsbereich muss aufgrund der räumlichen Enge beim Betreten ein Nasen-Mund-Schutz getragen werden.
- Können die 1,5 Meter Abstand eingehalten werden, kann der Mundschutz abgelegt werden.
- Das Gebäude kann zu Unterrichtszwecken (Präsenzzeit), nur über den unteren Pausenhofeingang betreten werden!
- Um die Begegnungen zu reduzieren werden für folgende SuS Gruppen folgende Ausgänge benutzt:
 - Klasse 9 / Ausgang rotes Gebäude – hinter dem Haus
 - Notfallbetreuung / Ausgang – unterer Pausenhof
- Jeder der das Gebäude betritt sollte seine Hände desinfizieren / Station vor dem Hausmeisterbüro
- Mund- und Nasenbedeckung
 - Alle Personen sollten aufgrund der Infektionskette an der Werdenbergschule eine Mund- und Nasenbedeckung tragen, insbesondere da bei einem Infektionsfall innerhalb der Lerngruppe ohne Maske alle in Quarantäne geschickt werden müssten. Mit einer Mund- und Nasenbedeckung würde die Regelung vom Gesundheitsamt gelten – siehe Anhang A4!

1 v. 17

- Hinweis: Masken sollten beifolgenden Tätigkeiten getragen werden: im Flur, wenn mehrere Personen unterwegs sind, bei einem Erklär- und Unterstützungsgespräch zwischen LuL/SuS und SuS/SuS (Abstand unter 1,5 Meter), im Schulbus, usw.
- Wenn jeder am Platz sitzt und arbeitet, kann die Maske abgenommen werden!
- Wenn innerhalb der Lerngruppe alle einen Mund-Nasen-Schutz tragen, der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird, die Lerngruppen klar separiert unterrichtet werden und die Hygienestandards eingehalten werden, sind die anderen Teilnehmer der Lerngruppe bei Auftreten eines positiven Falls nicht Kontaktpersonen Kategorie 1. Bei Symptommfreiheit dürfen sie daher weiterhin den Unterricht besuchen und müssen nicht in Quarantäne – aber nur dann.
- Dies macht jedoch nur Sinn, wenn sich alle Personen auf dem Schulgelände daranhalten, so dass die Lerngruppe solange wie möglich ohne Infektionsgefährdung unterrichtet bzw. auf die Prüfung vorbereitet werden kann!
- Jede Person nimmt seine eigene Maske mit nach Hause und reinigt diese!
 - in kochendes Wasser 5 min einlegen
 - Dampfbügeleisen – 5 min bügeln
 - Waschmaschine 60°
- Der jeweilige Toilettenbereich kann nur einzeln betreten werden!
 - Klasse 9 benutzt die Toilette im roten Gebäude
 - Notfallbetreuung im grünen Gebäude
 - Jeweilige Aufsicht ermahnt die SuS / Vermerk im Tagebuch wer wann während der Unterrichtszeit auf die Toilette ging
- Folgende Räume sind für folgende Gruppen geplant:
 - Notfallbetreuung
 - Bücherei, Bio - BK, Physik
 - Busfahrer
 - Aufenthaltsraum – ab 12 Personen in der Mensa
 - Klasse 9

• HSA (G)	Raum 01.62
• RSA (M+E) Gruppe 1	Raum 01.64
• RSA (M+E) Gruppe 2	Raum 01.66
 - Maskenprojekt
 - Raum 01.60
- Im Gebäude gibt es mehrere Handwaschstationen und Papiertrockentücher!
- Das Gebäude wird täglich gereinigt!
- Des Weiteren gelten die Hygienehinweise A2 und Hygienetipps A5

Bitte um entsprechende Beachtung und Umsetzung.

WERDENBERGSCHULE

Gemeinschaftsschule
Postfach 1261

72815 TROCHTELFINGEN

Telefon 07141939990

Telefax 07141939995

2 v. 17

AA₁



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
Schulleitungen der
öffentlichen Schulen und der
Schulen in freier Trägerschaft
in Baden-Württemberg

Stuttgart 22.04.2020

Aktenzeichen 31
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Corona-Pandemie: Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs ab 4. Mai 2020**

Anlage

Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg, Stand 22.4.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie im Schreiben von Frau Ministerin Dr. Susanne Eisenmann vom 20. April 2020 angekündigt, übermittle ich Ihnen im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs die Hygiene-Hinweise für Schulen in Baden-Württemberg mit der Bitte um entsprechende Beachtung und Umsetzung.

Bezüglich des Umgangs mit den Risikogruppen an den Schulen, zu dem wir am vergangenen Montag ein Formblatt in der Anlage mitgeschickt haben, möchte ich Ihnen noch folgende Hinweise geben: Diese Angaben dienen Ihrer Organisation des Unterrichts. Dabei ist ausreichend, wenn Sie Ihre Beschäftigten über die Risikogruppen informieren und die Kolleginnen und Kollegen auffordern, nur soweit sie betroffen sind, Angaben zu machen. Die Zuordnung zur Gruppe B ist für Sie wichtig, da die hier angesprochenen Lehrkräfte ergänzend die Angabe machen können, dass sie freiwillig für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehen. Es ist ausdrücklich nicht gewünscht und auch nicht erforderlich, dass alle Lehrkräfte einer Schule das Formblatt ausfüllen. Ausgefüllte Formulare verbleiben bei Ihnen an der Schule und sind unter Wahrung des Datenschutzrechts vertraulich zu behandeln. (Rechtsgrundlage der Datenerhebung ist § 83

Thourelstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter <https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>

3 v. 17

des Landesbeamtengesetzes.) Nach Beendigung der Freistellung sind diese Unterlagen zu vernichten.

Soweit an Ihrer Schule eine örtliche Personalvertretung gebildet ist, binden Sie diese bitte im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der schulorganisatorischen sowie der Hygienemaßnahmen zur Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs ein. Dies betrifft auch die örtlichen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten. Gegebenenfalls ist auch der an Ihrer Schule eingerichtete Arbeitskreis für Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung einzubeziehen.

Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz in dieser herausfordernden Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

HK



Michael Föll
Ministerialdirektor

A2



Corona-Pandemie Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg

INHALT

1. Zentrale Hygienemaßnahmen
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Risikogruppen
6. Wegeführung und Unterrichtsorganisation
7. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen
8. Meldepflicht

VORBEMERKUNG

Die Vorgaben des § 1 Absatz 2 Corona-VO der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. In der Regel verfügen Schulen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen einrichtungsspezifischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festgelegt sind, um durch ein hygieneorientiertes Verhalten und ein gesundheitsförderliches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an der Schule Beteiligten beizutragen.

Die vorliegenden Hinweise dienen als Ergänzung zu dem von der einzelnen Schule erstellten Hygieneplan. Die Hinweise sind auch dann zu beachten, wenn für die Schule keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Hygieneplans besteht. Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der

A2₂

Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten jeweils auf geeignete Weise zu unterrichten. Die Gesundheitsbehörden stellen hierfür Materialien zur Verfügung, z. B. unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de> oder <https://km-bw.de/Coronavirus>.

1. ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Trepengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch

a) **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder, wenn dies nicht möglich ist,**

b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch

A₂₃

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.

Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Abstandsgebot: Auch im Schulbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der Raumgröße.

A2₄

Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot jeweils zu beachten. Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern ist ausschließlich zur Prüfungsvorbereitung und -durchführung in den entsprechenden Berufsausbildungs- und -weiterbildungen sowie der Berufsvorbereitung zulässig.

Praktischer Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden. Ausgenommen davon sind die fachpraktische Abiturprüfung und der Sportunterricht in der Kursstufe. Hierzu ergehen zu gegebener Zeit gesonderte Hinweise.

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze und Mindestanforderungen für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

In der Schule steht die **Reinigung von Oberflächen** im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, denen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden müssen, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungs-

8 v. 17

mittel gereinigt werden (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist):

:

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen),
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Beispielsweise können entsprechende Abstandsmarkierungen in und vor den Toilettenräumen angebracht werden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Wickelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (u. a. geöffnete Fenster, körperliche

Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, „tote“ Ecken im Schulgelände).

In Pausenräumen und Kantinen/Mensen ist ausreichender Abstand sicherzustellen, z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen. Sofern eine Mittagsverpflegung angeboten wird, ist darauf zu achten, dass möglichst keine Warteschlangen bei der Essensaus- und Geschirrrückgabe sowie an der Kasse entstehen. Hierfür können z. B. Abstandsmarkierungen angebracht werden, wenn erforderlich. Ggf. sind die Kantinen- und Essensausgabezeiten zu erweitern. Die Tische sind beim Schichtbetrieb zwischen den Schichten grundsätzlich zu reinigen.

Pausen- oder Kioskverkauf darf nicht angeboten werden.

5. RISIKOGRUPPEN

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).

Die genannten Personengruppen sind von der Präsenzpflcht an der Dienststelle entbunden und kommen ihren Dienstaufgaben von zuhause nach. Entsprechendes gilt für Schwangere.

Diejenigen Lehrkräfte, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben, sind von der Präsenzpflcht an der Schule befreit, sofern sie sich nicht freiwillig für den Dienst an der

A3₇

Schule entscheiden. Dies kann auch in einer Mischung aus Präsenzunterricht und Fernlernangeboten erfolgen.

Lehrkräfte, die mit Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben, können entscheiden, ob sie ihrer Dienstpflicht in Form von Präsenzunterricht oder Fernlernangeboten nachkommen.

Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoe erhöhenden Erkrankung bietet keinen Grund dafür, dass diese Personen nicht als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden können.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören. Für eine ggf. Teilnahme an Prüfungen werden - soweit irgend möglich - individuelle räumliche Möglichkeiten eröffnet. Hierzu ergehen noch gesonderte Hinweise.

Für schwangere Schülerinnen gelten die Regelungen analog zu den Risikogruppen.

6. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder an den Wänden erfolgen. Einzelne Pausenbereiche sollten getrennt voneinander ausgewiesen werden.

Soweit die örtlichen Verhältnisse dies zulassen, wird zudem empfohlen, den Unterrichtsbeginn für die verschiedenen Klassen flexibel zu gestalten, damit die Stoßzeit zum Unterrichtsbeginn vermieden wird. Die Zeit des Unterrichtsbeginns soll möglichst entzerrt werden.

Sofern sich im unmittelbaren Umkreis der Schule Wartepplätze für den Schülerverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr befinden, muss nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden. Ebenso ist zu beachten, dass die Schülerinnen und

A2₇

Schüler im öffentlichen Personennahverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.

7. BESPRECHUNGEN, KONFERENZEN UND VERANSTALTUNGEN

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Lehrkräfte ohne Präsenzplicht an der Schule können nur über Video- oder Telefonkonferenzen an Besprechungen oder Konferenzen teilnehmen.

Klassen- und Elternversammlungen sowie alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule sind untersagt.

8. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

A3

Besprechung bzw. Absprache mit Frau Dr. Görlich am 14.04.2020:

- Hygiene
 - Gespräch mit Frau Dr. Görlich (als ortsansässige Ärztin):
 - Welche Hygienemaßnahmen bzgl. der aktuellen Informationen und gemäß Ihrer Einschätzung als Ärztin evtl. als Vorgaben kommen werden bzw. evtl. Sinn machen würden:
- Folgende Punkte wurden definiert:
 - Handdesinfektionsstation bevor die SuS und LuL ins Gebäude gehen!
 - Lieferzeitproblematik beachten! aktuell bei ca. 4 Wochen
 - Im Klassenzimmer Handwaschstationen mit Seife und Papiertrockentücher – den elektrischen Lufthandrockner deaktivieren!
 - Problematik: Sollten entsprechende Hygienevorgaben bei einer schrittweisen Schulöffnung, verbindlich werden, bestellen alle auf einmal!
 - Absprache bzgl. Maskengebot an der Werdenbergschule / Empfehlung vom Gesundheitsamt wird unterstützt

13 v. 17

A4

poststelle@04138769.schule.bwl.de

Betreff:

Rückmeldung Gesundheitsamt Werdenbergschule

Gesendet: Montag, 20. April 2020 10:27

An: poststelle@04138769.schule.bwl.de

Betreff: Anfrage

Sehr geehrter Herr Fees,

vielen dank für Ihre Anfrage.

Die Fragen wurden geklärt, so dass ich Ihnen Folgendes mitteilen kann:

Wenn innerhalb der Lerngruppe alle einen Mund-Nasen-Schutz tragen, der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird, die Lerngruppen klar separiert unterrichtet werden und die Hygienestandards eingehalten werden, sind die anderen Teilnehmer der Lerngruppe bei Auftreten eines positiven Falls nicht Kontaktpersonen Kategorie 1. Bei Symptomfreiheit dürfen sie daher weiterhin den Unterricht besuchen und müssen nicht in Quarantäne.

Sollte jedoch im privaten Bereich ein Teilnehmer der Lerngruppe als Kontaktperson Kategorie 1 eingestuft werden, dann muss er in Quarantäne und darf nicht am Unterricht teilnehmen.

Ebensowenig ist eine "automatische" Abstrichuntersuchung der ganzen Lerngruppe bei einem auftretenden Fall innerhalb der Gruppe geplant.

Wir hoffen Ihnen damit weitergeholfen zu haben.
Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mir freundlichen Grüßen

Dr. S. Sautter

Gesundheitsamt Reutlingen

A5₁



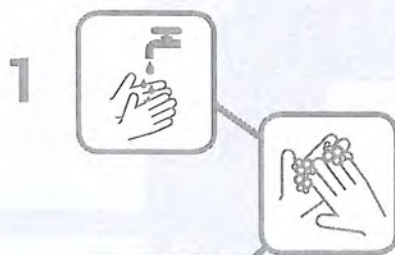
Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen
- ▶ vor den Mahlzeiten
- ▶ nach dem Besuch der Toilette
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren



Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten
- ▶ Hände von allen Seiten mit Seife einreiben
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen
- ▶ Hände unter fließendem Wasser abwaschen
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen

Hände aus dem Gesicht fernhalten

Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Richtig husten und niesen

Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.

Im Krankheitsfall Abstand halten

Kurieren Sie sich zu Hause aus. Verzichten Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine getrennte Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.



Wunden schützen

Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

Auf ein sauberes Zuhause achten

Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



Lebensmittel hygienisch behandeln

Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf. Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C. Waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.

Geschirr und Wäsche heiß waschen

Reinigen Sie Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C.



Regelmäßig lüften

Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern.



A5₂



Wasser marsch!

Ärmel hoch und Hände richtig nass machen.

Einseifen!

Mit einer ordentlichen Portion Seife.



20-30
Sekunden

Zeit lassen!

Gründlich einschäumen, auch zwischen den Fingern und an den Fingerspitzen. Das dauert 20 bis 30 Sekunden.

Runter damit!

Hände von allen Seiten unter das Wasser halten. Den Seifenschaum gut abspülen.



Trocknen!

Am besten mit einem Einmaltuch.

RICHTIG

HÄNDE

WASCHEN

Geht ganz einfach!

Nicht vergessen!

Auf den Händen sitzen sie:
Viren und Bakterien.

Deshalb:

Nicht mit den Händen ins
Gesicht fassen und Hände
mehrmals täglich waschen.

Immer:

- ▶ vor dem Essen
- ▶ nach dem Klo
- ▶ wenn man von draußen kommt
- ▶ wenn man die Nase geputzt hat
- ▶ wenn man ein Tier gestreichelt hat

Und noch ein Tipp: Bei Schnupfen häufig Hände waschen!

BZgA Bestellnummer: 62520500



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

BZgA Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

16 v. 17

AS₃

Wasser marsch!
Ärmel hoch und Hände richtig nass machen.



Einseifen!
Mit einer ordentlichen Portion Seife.



Zeit lassen!
Gründlich einschäumen, auch zwischen den Fingern und an den Fingerspitzen.
Das dauert 20 bis 30 Sekunden.



**20-30
Sekunden**



Runter damit!
Hände von allen Seiten unter das Wasser halten.
Den Seifenschaum gut abspülen.



Trocknen!
Am besten mit einem Einmaltuch.

1
2
3
4
5

RICHTIG

HÄNDE

WASCHEN

Geht ganz einfach!

Nicht vergessen!

Auf den Händen sitzen sie:
Viren und Bakterien.

Deshalb:

Nicht mit den Händen ins
Gesicht fassen und Hände
mehrmals täglich waschen.

Immer:

- ▶ vor dem Essen
- ▶ nach dem Klo
- ▶ wenn man von draußen kommt
- ▶ wenn man die Nase geputzt hat
- ▶ wenn man ein Tier gestreichelt hat

Und noch ein Tipp: Bei Schnupfen häufig Hände waschen!

BZgA Bestellnummer 67520300



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

BZgA
Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

17 v. 17